

Lichtenstein-Callumberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 280.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Dienstag, den 3. Dezember

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluss dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Gedrich**, Privatier **Gustav Adolf Dettel** und Kaufmann **Louis Arenas** als anwässige Stadtverordnete und Herr Seminar-Oberlehrer **Ernst Moritz Reichel** als unanwässiger Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden.

Zu der hiernach erforderlichen Ergänzungswahl von 3 anwässigen und 1 unanwässigen Stadtverordneten ist der

4. Dezember 1895

als Wahltermin anberaumt worden.

Ratswegen werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, an dem vorbezeichneten Tage von vormittags 9 Uhr ab bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welche von den wählbaren hiesigen

3 Anwässige

und

1 Unanwässiger

unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen und ihres Standes und Gewerbes, sowie der Nummer der in hiesiger Rate Expedition bis zum Wahltag ausliegenden Wahlliste zu verzeichnen sind, im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer (Rathaus, 1 Treppe) vor dem Wahlausschuss in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der ausliegenden Wahlliste eingetragenen Bürger. Jedem derselben wird ein Stimmzettel rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wählbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im Stadtbezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Ingleichen sind die dem Stadtverordneten-Kollegium bereits angehörnden Herren Handelsmann **Otto Friedrich Härtel**, Sattlermeister **Karl Theodor Kunz**, Webwarenfabrikant **Friedrich August Fröhlich**, Bäckermeister **Friedrich Richard Seidel**, Dekorationsmaler **Ernst Emil Keller**, Silberwarenfabrikant **Johann Georg Bruno Apel**, Kaufmann **Hermann Emil Pampel** und Webermeister **Eduard Ludwig Kultscher** bei der gegenwärtigen Wahl außer Berücksichtigung zu lassen.

Lichtenstein, am 23. November 1895.

Der Stadtrat.

Sange.

Bm.

Die Weihe unserer Friedhofskapelle.

Festlicher Glockenklang leitete gestern nachmittags 2 Uhr einen feierlichen Akt ein, die Weihe der nun vollendeten, zum Gedächtnis des selig entschlafenen Rentiers **Friedrich Seydel** gestifteten Friedhofskapelle. Ein langer stiller Wunsch unserer Gemeinde ist nun erfüllt, wir sind bei Begünstigungen nicht mehr Wind und Wetter schutzlos preisgegeben.

Von der Leichenhalle aus bewegte sich ein langer Zug nach dem neuen, schmucken Kirchlein. Vor dem Thore desselben übergab sein Erbauer, Herr Baumeister **Reichenbach**, unter Worten des Dankes gegen Gott den Schlüssel Herrn **Rentier Fritz Seydel**, dem Vertreter der Stifter, welcher ihn wiederum Herrn **Oberpfarrer Seidel**, dem Vertreter der Kirchengemeinde Lichtenstein mit dem Wunsche überreichte, daß diese Kapelle unserer Gemeinde von stetem Segen sein und bleiben möge, worauf dieselbe von diesem nach entsprechenden Worten geöffnet wurde.

Nach gemeinsamem Gesange (Nr. 18, 1—3 des Gesangbuchs) folgte durch Herrn **Oberpfarrer Seidel** die Wehrede auf Grund des Textes Jes. 40, 1. 2. 6. 8: „Tröstet, tröstet mein Volk —“. Vor sechs Jahren sei die Weihe unseres Gotteshauses vor sich gegangen, und heute, an demselben Tage könne man zur Weihe dieses Kirchleins schreiten. Es sei gewiß ein Anbau unserer Kirche hindern und ein Vorbau des ewigen Tempels drohen. Drinnen beginne und setze der Mensch seine christliche Laufbahn fort in der Taufe, Konfirmation, Predigt und im Genusse des heiligen Abendmahles und hierher komme er, wenn seine Pilgerlaufbahn vollendet, wenn des Lebens Kampf und Mühsal ein Ende genommen habe. Dies Kirchlein predige, daß der Mensch sei wie Gras, und daß alles vergehe; nur das Wort Gottes werde nicht begraben, es richte, mahne, strafe, heile, tröste und richte auf fort und fort. So solle auch von dieser Stätte aus das Wort Gottes mit heiligem Ernste gepredigt werden. Daß gerade am 1. Adventssonntage dieser weihevollen Akt vollzogen werde, das richte unser Blick nicht rückwärts und niederwärts, sondern aufwärts und vorwärts. Den Lebendigen, dem himmlischen Könige sei dies Haus gewidmet, nicht den Toten. Nicht düstere Grabgesänge, sondern ein freudiges Hosanna erschalle deswegen heute in diesen Mauern. Unser König komme uns zu trösten. Auch Bild und Wort des Kirchleins, der gekreuzigte und auferstandene Heiland predigten uns diesen Trost: Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen. — Dank gebühre heute denen, die dieses Kirchlein gestiftet als Denkmal frommen Gedankens, als ein Zeichen der Dankbarkeit für den Empfang irdischer Güter, als Zeugnis des Gemeinnes für Kirche und Gemeinde, Dank dem Baumeister, den Meistern anderer Gewerke, den Arbeitern und Gehilfen, die so treulich den Bau aufgeführt, besonderen Dank aber Gott, von dem

alles Gute kommt. — In besonderem Gebet wird das Haus Gottes Schutz empfohlen, im Namen des dreieinigen Gottes geweiht und dem Dienste Gottes und der Gemeinde übergeben. Es folgte nun seitens des Kirchenchores die Motette: „Selig sind die Toten, die im Herren sterben,“ woran sich Liturgie mit Segen angeschlossen. Gemeinschaftlicher Gesang: „Unsern Ausgang segne Gott“ schloß die erhebende Feier. — Nun aber bleibe Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei, doch die Liebe ist die größte unter ihnen.

Tagegeschichten.

* — Lichtenstein. Wie alljährlich vor Weihnachten erläßt das Reichspostamt auch jetzt wieder die Aufforderung, mit der Auslieferung von Weihnachtspaketen zur Post nicht bis in die letzten Tage vor dem Feste zu warten. Bei Postpaketen soll die Verpackung fest und dauerhaft sein, die Aufschriften sind möglichst auf der Sendung selbst anzubringen und wenn sogen. Fahnen verwendet werden müssen, so sollen diese Fahnen nicht aus leichtem Papier, sondern fester Pappe bestehen, die nicht leicht bricht. Die Pakete sollen die volle Adresse, sowie den Vermerk „frei“ z. tragen. Bei Paketen nach größeren Orten, bei Berlin auch die Ortslage W. N. W., D. z., ist die genaue Wohnungsangabe notwendig, sodas das Paket u. a. auch ohne die Paketadresse bestellt werden kann.

* — Auch für die sächsische Bibelgesellschaft wird die Entscheidung der Frage immer dringender, ob außer und neben dem von Constein'schen Luther Texte auch der „durchgesehene“ Text in unsere Schulbibeln aufgenommen werden darf oder ob derselbe aus der Schulbibel bleiben soll. Ueber diese Frage wird die nächstjährige Synode zu entscheiden haben. Seit der letzten Synode hat sich die Sachlage so gestaltet, daß die Hausbibeln bereits zum großen Teile (im vorigen Jahre 397 Stück), die Neuen Testamente schon längst fast nur ausschließlich mit dem durchgesehenen Texte gekauft werden. Für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß die nächste Synode sich für Annahme oder wenigstens Zulassung des durchgesehenen Bibeltextes in der Schule entscheiden wird, bleibt es nur zu bedauern, daß man vor Abschluß dieser wichtigen Frage im Jahre 1892 das neue Perikopenbuch herausgegeben hat, sodas der verbesserte Text auf absehbare Zeit vom kirchlichen Gebrauche ausgeschlossen bleiben, und somit eine bedauernde Ungleichheit — ähnlich dem Gebrauche der alten und neuen Orthographie — fortbestehen wird. Das kräftige Eintreten Preußens und Württembergs für die durchgesehene Bibel, welche das Ergebnis jahrzehntelanger mühsamer Arbeit der tüchtigsten und besonnensten Theologen ist, wird voraussichtlich auch auf die Entscheidung Sachlens einen bestimmenden Einfluß ausüben.

* — Die Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau ist in der Lage, aus Mitteln des Bezirksverbandes

40 bis 45 Tausend Mark gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert und Gewährung mündelmäßiger hypothekarischer Sicherheit auszuleihen. Im Falle pünktlicher Rinszahlung wird Kündigung voraussichtlich auf längere Zeit nicht eintreten.

* — Callenberg, 2. Dez. In der hiesigen Kirche fand gestern nachm. 1/25 Uhr eine geistliche Musikaufführung, gegeben vom Kirchenchor, unter Leitung des Herrn Kantor **Roasch** statt. Den Eindruck, den dieses Concert hinterließ, war ein allgemein guter. Bei Anfang, als auch zu Ende wurde von allen Anwesenden ein Gesangbuchvers gelungen, um dadurch dem Ganzen den Charakter eines Gottesdienstes zu geben. Der Vortrag der 3 Orgelkompositionen: Präludium und Fuge a-moll von Bach, Weihnachtspastorale von G. Merkel und Pastoralsonate von Rheinberger gaben Herrn Kantor **Roasch** Gelegenheit, seine Tüchtigkeit auf der Orgel in reicher Weise zu entfalten und diese schwierigen Tonwerke in recht rhythmischer Präzision und Klarheit zur Geltung zu bringen. Einen recht günstigen Eindruck erzielten die 3 Chornummern: 2 Chorlieder von **Vortmannskl**, „Wie lieblich sind die Boten“ aus „Paulus“ von **Mendelssohn** und 3 böhmische Weihnachtslieder, bearbeitet von **R. Riedel** und zeigten von vielem Fleiß. Auch Herr Musikdirektor **Schnelle** hatte zwei Solonummern für Violine: **Ariso** von **Rossi** und **Adagio** von **D. Wermann**, freundlichst übernommen, und waren dieselben ein bereites Zeugnis seiner künstlerischen Fertigkeit und verdienen volle Anerkennung. In den Sopranstimmen: 2 Weihnachtslieder von **Cornelius** entledigte sich Frau Kantor **Roasch** mit bestem Geschick ihrer Aufgabe und gab Zeugnis von gutem musikalischen Verständnis. Der Reinertrag dieses Concertes ist der Lutherstiftung, welche Krankenpflege der Armen bezweckt, zugebracht.

— Leipzig, 29. Nov. Das „Leipz. Tageblatt“ berichtet: Vor einigen Tagen wurde auf dem Berliner Bahnhofe ein 16jähriger Bursche von auswärts angehalten, der sich im Besitze einer Anzahl Aktien im Werte von mehreren Tausend Mark, sowie einer größeren Menge wertvoller Silbermünzen befand, da der Verdacht unredlichen Erwerbs entstanden war. Er behauptete, Aktien und Münzen von seinem Vater geschenkt erhalten zu haben, weshalb eine telegraphische Anfrage in seine Heimat erging. Von dort traf aber bald darnach die Antwort ein, daß sich die Angabe des Burschen auf ihre Richtigkeit nicht kontrollieren lasse, da sich sein Vater kurz vor Eingang des Telegramms erschossen habe. Der Bursche wurde nunmehr entlassen, die Aktien und Münzen aber ans Nachlassgericht abgeliefert.

— Leipzig. Einem Ganner ist vor einigen Tagen eine in der Rudolphstraße in E.-Neuschönefeld wohnhafte Witwe zum Opfer gefallen. Bei derselben erschien ein in den 20er Jahren stehender junger Mann mit bartlosem, gesundfarbigem Gesicht, betleidet u. a. mit grauem Anzuge und eben solchem